



Marktgemeinde Wiesmath
2811 Wiesmath, Bez. Wr. Neustadt, NÖ.
Telefon 02645/2231 Fax 02645/2231-6
e-mail: gemeinde@wiesmath.gv.at



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiesmath vom
des 14. Dezember 2021

mit welcher die Abfallwirtschaftsverordnung vom 11.12.1992 in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird wie folgt:

Der § 6 (Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe) Abs. 3 hat zu lauten:

(3) Die Grundgebühr beträgt für die Abfuhr von Restmüll

**1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen)
pro Müllbehälter und Abfuhr**

für einen Müllbehälter von 120 Liter € 6,87

für einen Müllbehälter von 1100 Liter € 45,61

**2. Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (60 Liter Müllsäcke)
pro Müllbehälter € 5,44**

Der § 6 Abs. 4 hat zu lauten:

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50% der Abfallwirtschaftsgebühr.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 15. Dezember 2021
abgenommen am: 30. Dezember 2021

